

**Psychotherapie:** Die KFA leistet Zuschüsse für psychotherapeutische Behandlungen. Die ersten zehn Sitzungen sind bewilligungsfrei. Bei Weiterführung der Therapie ist bei der KFA eine chefärztliche Bewilligung einzuholen. Es sind Gratis-Therapieplätze für schwer erkrankte oder finanziell schwache Mitglieder vorhanden. die Anträge werden von den Psychotherapeuten gestellt. Ein Bewertungssystem entscheidet über die Gratis-Plätze.

**Diabetes:** Die zur Messung notwendigen Heilbehelfe (Teststreifen etc.) werden nach Vorlage eines Rezeptes von der KFA bestellt und kostenlos direkt an die jeweilige Wohnadresse geliefert.

**Unfälle:** Bei allen Unfällen verursacht durch Fremdverschulden ist eine Meldung an die KFA nötig (Rückforderung der Kosten beim Schuldigen). Es besteht generell auch eine Meldepflicht bei Dienstunfällen, wenn bei Ihnen Heilkosten entstehen.

#### Mitversicherung von

**Angehörigen:** Die Mitversicherung von Ehepartner:in, Lebensgefährte:in (zehn Monate im gleichen Haushalt), eingetragene:r Partner:in ist beitragsfrei möglich, wenn diese über keine eigene Krankenversicherung oder Eigenpension verfügen. Kinder und Enkel gelten bis zum 18. Lebensjahr als Angehörige, darüber hinaus, wenn sie noch in Schul- bzw. Berufsausbildung sind. Während einer Ferialbeschäftigung besteht kein Versicherungsverhältnis zur KFA.

**Wichtige Meldepflichten:** Die KFA übernimmt die Basisdaten der Magistratsbediensteten vom Dienstgeber. Aber: Alle Änderungen (Umzug, Heirat, Kind, andere Bank etc.) sind zusätzlich auch der KFA zu melden!

**Krankengeld und Wochengeld:** Für Vertragsbedienstete: Wenn die Bezugsfortzahlung in einem längeren Krankheitsfall seitens des Dienstgebers ausgeschöpft ist, erfolgt die Auszahlung des Krankengeldes über die KFA. Auch das Wochengeld vor bzw. nach einer Geburt wird von der KFA direkt auf das Konto überwiesen.

#### Einreichen von Rechnungen:

Die Übermittlung von Rechnungen zwecks Kostenrückerstattung ist durch:

- Meine SV
  - anmelden und Rechnung einreichen: [www.meineSV.at](http://www.meineSV.at)
  - Ihre Telefonnummer und Ihr Passwort eingeben
  - Sie erhalten dann sofort eine SMS mit TAN-Code
  - TAN-Code eingeben. Fertig!
- Zusendung an die KFA, Mirabellplatz 4, 5020 Salzburg
- Einwurf in den Postkasten der KFA bei der Geschäftsstelle (Schloss Mirabell, Eingang 9)
- durch Übermittlung mittels Hauspost an die KFA möglich.

**WICHTIG: Es werden ausschließlich Originalrechnungen (keine Rechnungskopie) mit einer Zahlungsbestätigung refundiert.**

#### Terminvergabe online

KFA-Mitglieder und Vertragspartner:innen können hier für Spezialfälle Beratungs-Termine online auswählen. Alles andere ist nach wie vor direkt bei der KFA (siehe unten) bzw. per Telefon oder E-Mail möglich.



#### Kontakt

KFA-Geschäftsstelle: Schloss Mirabell, Erdgeschoss, Eingang 9

Web: [www.stadt-salzburg.at/kfa](http://www.stadt-salzburg.at/kfa)

Tel.: (0662) 8072-2529

E-Mail: [kfa@stadt-salzburg.at](mailto:kfa@stadt-salzburg.at)

**Wir sind für Sie da!**

#### Impressum

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: KFA der Stadt Salzburg, GF Herbert Ulamec, GF-Stv. Bernhard Freudenthaler; Redaktion: Info-Z, Gestaltung: Rocío Escabosa, Fotos: 123.RF, Druck: Flyeralarm, Stand: 03-2026

# Die KFA – verlässlich für Sie da!



Ihre neue Krankenkasse  
im schnellen Überblick

**Kfa**

SALZBURG





## Willkommen bei Ihrer KFA!

Denken Sie daran, Ihre e-card bei jedem Arztbesuch mitzunehmen und vorzuzeigen. Wichtig: Sagen Sie bei jedem Arztbesuch oder im Krankenhaus, dass Sie KFA-Versicherte:r sind!

Sie haben keinen Selbstbehalt, wenn sich Ärzte an die Tarife der KFA halten (Ausnahme: Protetik, Heilbehelfe, Kieferorthop.)

**Vertragsarzt:in:** Nehmen Sie einen KFA-Vertragsarzt:in in Anspruch, so wird von diesem direkt mit der KFA laut „Honorarordnung“ abgerechnet. Sie haben keinen Selbstbehalt.

**Wahlarzt:in:** Entscheiden Sie sich für einen Wahlarzt:in (ohne KFA-Vertrag), dann muss sich dieser nicht an die vorgegebene Honorarordnung halten. Sie erhalten die vereinbarten Honorarsätze retour. Mit WAHonline kann Ihr Wahlarzt Ihre bereits bezahlte Honorarnote – mit Ihrer Zustimmung – direkt online an die KFA übermitteln. Das bedeutet: Sie müssen die Rechnung nicht mehr selbst einreichen, und die Kostenerstattung an Sie kann schneller erfolgen.

**Facharzt:in:** Der Besuch eines Facharztes ist direkt möglich. Es ist dafür keine Überweisung notwendig (Ausnahme: Computertomographie CT, Magnetresonanztherapie MRI, Facharzt:in für Radiologie).

**Zahnarzt:in:** Steht beim Zahnarzt:in eine umfangreichere Behandlung (Bewilligungspflicht: mehr als 4 Kronen und/oder mehr als 3 Implantaten) an, verlangt die KFA vorab einen Kostenvoranschlag für eine Prüfung durch den Chefarzt:in. Der Zahnarzt:in ist bei Privatleistungen (z.B. spezielle Füllungen, Anästhesien, Prothesen, Kieferorthopädie) verpflichtet, die versicherte Person auf Zuzahlungen aufmerksam zu machen. Sie können auch die Zahnambulatorien der BVAEB und der ÖGK in Salzburg in Anspruch nehmen.



**Spitalsaufenthalt:** Die KFA deckt die Kosten in der Allgemeinen Klasse sowie ambulante Behandlungen in bestimmten Vertragskrankenhäusern in Salzburg. Diese finden Sie am Wegweiser zur besten Behandlung und auf unserer Homepage. Für alle anderen gilt: Bei beabsichtigten Aufenthalten im Vorhinein eine Bewilligung der KFA einholen!

## Weitere Leistungen Ihrer KFA

**Vorsorgeuntersuchung:** Der KFA ist es ein besonders Anliegen, dass möglichst viele ihrer Mitglieder die Vorsorgeuntersuchung beim Hausarzt:in in Anspruch nehmen. Ziel dabei ist die Früherkennung von Krankheiten wie Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes. Gleichzeitig werden Lebensstil- und Risikofaktoren erhoben. Mitglieder ab dem vollendeten 19. Lebensjahr haben einmal pro Jahr Anspruch auf die kostenlose „Gesundenuntersuchung“.



**Kur und Reha Aufenthalt für Beamte:** Hier ist ein Antrag vom Arzt oder Krankenhaus an die KFA zu stellen. Nach Prüfung des Chefarztes wird die Entscheidung schriftlich mitgeteilt.

Die KFA hat mit einigen Kur- und Rehabilitationsanstalten Direktabrechnungsverträge. Sie finden diese auf der Homepage der KFA. Hier übernimmt die KFA die Organisation mit Schriftverkehr und Terminvereinbarung. Der Selbstbehalt ist direkt in der Einrichtung zu entrichten (Kur: maximal 21 Tage, Reha: maximal 28 Tage). Bei einer ambulanten Rehabilitation gibt es KEINEN Selbstbehalt.

**WICHTIG: Vertragsbedienstete müssen den Kur- oder Reha-Aufenthalt bei der Pensionsversicherungsanstalt beantragen.**

**Heilmittel:** Heilmittel auf Kassenrezept können in öffentlichen Apotheken oder direkt bei Vertragsärzt:innen mit Hausapotheke bezogen werden. Diese sind nach Ausstellung 1 Monat gültig.

- Nicht bewilligungspflichtige Medikamente können direkt in der Apotheke eingelöst werden.

- Bewilligungspflichtige Medikamente müssen vorab der KFA zur Genehmigung durch den Chefarzt:in vorgelegt werden. Dies erfolgt entweder direkt bei Ihrem Arzt oder persönlich durch Einreichen bei der KFA Geschäftsstelle. Medikamente außerhalb des Erstattungskodex sind nur in begründeten Einzelfällen erstattungsfähig, die Entscheidung trifft der chefarztliche Dienst.
- Die Rezeptgebühr ist je Medikament zu bezahlen. Liegen die Medikamentenkosten unter der jeweils aktuellen Gebühr, sind diese selbst zu tragen.

**Heilbehelfe:** Einlagen, Hörgeräte, Bandagen, Messgeräte etc. müssen ärztlich verordnet werden. Der 20-prozentige Selbstbehalt ist direkt beim Vertragspartner:in zu bezahlen. Kinder bis zum 15. Lebensjahr sind davon befreit. Rollstühle, Pflegebetten, Rollmobile und ähnliche Produkte können auch aus dem KFA-Depot kostenfrei entliehen werden.

**Impfungen:** Die KFA gibt Kostenzuschüsse für diverse Impfungen. So etwa gegen Grippe, Hepatitis, Lungenentzündung oder zum Zeckenschutz. Für die Impfungskosten beim Arzt:in wird kein Zuschuss geleistet.

**Sehbehelfe:** Bei Brillen oder Kontaktlinsen ist die Behaltdauer bei Erwachsenen drei Jahre, bei Kindern bis zum 15. Lebensjahr zwei Jahre. Die Kostenersätze der KFA sind den Optikern der Stadt bekannt. In der Augenmedizin gibt es, nach Rücksprache mit der KFA, einen Zuschuss zu Laser-Operationen zur Behebung von Kurz- bzw. Weitsichtigkeit.

**Physiotherapien:** Diese sind vom Arzt:in/ Facharzt:in zu verordnen und dann der KFA zur Bewilligung vorzulegen. Die Rückerstattung der Kosten erfolgt nach festgelegten Tarifen. Hier empfiehlt die KFA, mit der Therapeut:in die Kostenfrage vorab abzuklären. Eine Liste unserer Vertragstherapeuten ist über die Homepage der KFA abrufbar. Bei Vertragstherapeuten: innen haben Sie keinen Selbstbehalt

**Alternativmedizin:** Für Nahrungsergänzungsmittel und Vitaminpräparate werden keine Kosten übernommen. Für Akupunkturbehandlungen werden Zuschüsse gewährt.

